

# ANTRAG FÜR EIN MONATS-ABO



## 1. PERSÖNLICHE ANGABEN

### Persönliche Angaben

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon für Rückfragen

E-Mail

### Gesetzlicher Vertreter

Nur auszufüllen bei Personen, die nicht volljährig sind oder die von einem Vormund vertreten werden.

Erziehungsberechtigter

Vormund

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

### aktuelles Passbild

(30x40 mm)  
beschriften und  
anheften!

**Nicht kleben!**

1 Passbild  
erforderlich

**Der Antrag wird  
bearbeitet durch:**

Verkehrsgesellschaft  
Vorpommern-  
Rügen mbH (VVR)  
Zum Rauhen Berg 1  
18507 Grimmen

**Diese Spalte wird von der  
VVR ausgefüllt:**

Schulnummer

Kundennummer

Gültig ab

Von Wabe

Zur Wabe

Preisstufe

,  €

Preis erm. MK

ja  nein

Kostenbeteiligung LK VR

,  €

Eigenbetrag

Bearbeitungsdatum

Bearbeiter

Bearbeitungsstatus

Abbuchungsbetrag  
inkl. 7% MwSt.

## 2. FAHRSTRECKE

Abfahrtshaltestelle Wohnung

Haltestelle Schule

## 3. ANGABEN DER SCHULE

Der Schüler/ Die Schülerin, genannt unter 1., besucht im Schuljahr 2018/2019

die Klasse   der Schule

in

Mit der Abstempelung und Unterzeichnung dieses Antrags durch die Schule wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt.

**Hinweis:** Die Abstempelung und Unterzeichnung durch die Schule entfällt, wenn zeitgleich ein Antrag auf Kostenbeteiligung beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachgebiet Schulverwaltung gestellt wurde.

Datum/ Unterschrift Schule

Stempel Schule

# ANTRAG FÜR EIN MONATS-ABO

## 3. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

D E 4 5 V V R 0 0 0 0 0 6 1 6 9 5 2

Gläubiger-Identifikationsnummer

1 9 . . 2 0

Beginn des Lastschrifteinzugs  
(am 19. des Vormonats)

Mandatsreferenz (wird von der VVR ausgefüllt)

Ich ermächtige die VVR, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VVR auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name (Kontoinhaber)

Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum/ Ort

Unterschrift

## 4. KENNTNISNAHME, DATENSCHUTZ

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnement-Verfahren zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ich willige gemäß § 4 BDSG ein, dass die im Bestellantrag anfallenden personenbezogenen Daten durch die VVR zum eigenen Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. § 28 BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich stimme diesem mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu. Die Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/ ges. Vertreter

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die ABO-Monatsfahrkarte zur örtlich unzuständigen Schule (ÖUS)- Schuljahr 2018/2019

Die Bezeichnung lautet: **ABO-Fahrkarte ÖUS-Schuljahr 2018/2019**

Für den Erwerb und die Nutzung der Fahrkarte für das Schuljahr 2018/2019 gelten die Bestimmungen des VVR-Tarifs, bestehend aus Allgemeinen Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die ABO-Fahrkarte ÖUS in der jeweils gültigen Fassung.

Die ABO-Fahrkarte ÖUS-Schuljahr 2018/2019 **gilt täglich**.

Die ABO-Fahrkarte ÖUS-Schuljahr 2018/2019 **gilt nicht für Stadt- und Ortstarife**.

### 1. Teilnahme am ABO-Verfahren

Voraussetzung für das ABO ist das Vorliegen eines Antrages für die Teilnahme am Monats-ABO und die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.

Das ABO kann am Schuljahresbeginn des Jahres 2018 begonnen werden, wenn der Antrag bis zum 10. des Vormonats vorliegt.

Mit der Unterschrift auf dem Antrag erteilt der Kunde gleichzeitig die Einzugsermächtigung für den Monatsbetrag abzüglich der Kostenbeteiligung des Landkreises Vorpommern-Rügen in Höhe von 50,00 €. Dieser Monatsbetrag wird je Schuljahr in **11 Monatsraten** eingezogen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist ein in der Bundesrepublik Deutschland geführtes Girokonto bzw. bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ein im SEPA-Raum geführtes Girokonto.

Diese Ermächtigung ist als Mandat für einen Einzug im SEPA-Basislastschriftverfahren schriftlich zu erteilen. Für die Erteilung der Ermächtigung ist der dafür bestimmte Antrag zu verwenden.

Die Übermittlung der schriftlichen Bestellung zur Teilnahme am ABO-Verfahren kann nur per Post erfolgen.

### 2. Kündigung des ABO

Das ABO gilt für das Schuljahr 2018/2019.

Eine Kündigung wird zum nächsten Monatsersten wirksam, wenn sie schriftlich bis zum 10. des Vormonats in der VVR-Verwaltung, Zum Rauhen Berg 1, 18507 Grimmen, vorliegt.

Bei Tarifänderungen werden die ABO-Preise angepasst. In diesem Fall ist eine außerordentliche Kündigung bis zum 10. des Monats, der der Tarifänderung vorausgeht, möglich.

### 3. Änderungen

Änderungen des Namens, der Adresse, der E-Mail-Adresse (falls bei der Bestellung angegeben), des Geltungsbereiches und der Bankverbindung des Kunden sind der Verwaltung der VVR unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Änderungen können nur bis zum 19. des Vormonats berücksichtigt werden.

Bei Änderung der Bankverbindung sowie des Kontoinhabers ist eine neue Einzugsermächtigung bzw. ein neues SEPA-Basislastschriftmandat vorzulegen.

Anschiffenermittlungen gehen zu Lasten des Kunden.

### 4. Verlust oder Zerstörung

Für in Verlust geratene oder zerstörte ABO-Fahrkarte für ÖUS wird gegen eine Gebühr von 7,50 € Ersatz geleistet.

### 5. Abbuchung

Auf Grundlage der Einzugsermächtigung wird der Monatsbetrag jeweils am 19. Werktag des Vormonats eingezogen.

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzuhalten.

Ist eine Abbuchung nicht möglich, besteht für das Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der fristlosen Kündigung.

Vom ABO-Kunden verschuldete Rückbuchungsgebühren von Kreditinstituten zuzüglich eines hieraus resultierenden Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 3,00 € sind vom ABO-Kunden zu tragen und werden mit dem nächsten fälligen Monatsbetrag eingezogen.

### 6. ABO-Fahrkarte für ÖUS

Durch die Verwaltung der VVR wird dem Kunden eine Chip-Karte zugestellt.

Kann ein fälliger Monatsbetrag nicht eingezogen werden, wird die Chip-Karte durch den Busfahrer eingezogen. Ein Anspruch auf Beförderung besteht in diesem Fall nicht.

Eine ABO-Monatskarte wird ab der Preisstufe K zur Monatsnetzkarte und gilt im gesamten Bedienegebiet der VVR.

## **7. Erhöhtes Beförderungsentgelt**

Für die Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gilt § 8 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen der VVR. Ist der Abonnent zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet und weist er innerhalb einer Woche ab Feststellungstag bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens durch Vorlage des ABO-Fahrausweises nach, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber eines gültigen ABO-Fahrausweises war, ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt im Falle der ABB § 8 (1) Nr. 4 und Nr. 5 auf 7,00 €.

## **8. Erstattung**

Eine Erstattung nicht ausgenutzter ABO-Monatskarten erfolgt gemäß den Allgemeinen Beförderungsbedingungen der VVR § 9.

## **9. Datenschutzbedingungen**

Der Vertragspartner stimmt zu, dass seine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Passbild, Angaben zum beantragten Produkt und Bankdaten) zum Zweck der Vertragserfüllung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des ABO-Vertrages bei der VVR verarbeitet, gespeichert und genutzt werden.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) MV und der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Dabei berücksichtigt die VVR die Grundsätze der Datensparsamkeit und –vermeidung, das heißt, dass personenbezogene Daten nur in dem zur Antragserfüllung unbedingt erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Der Vertragspartner kann jederzeit von der VVR Auskunft zu den gespeicherten persönlichen Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter kann der Vertragspartner die Einschränkungen der Verarbeitung oder die Löschung der persönlichen Daten – soweit die nicht mehr benötigt werden – verlangen. Außerdem hat der Vertragspartner jederzeit das Recht, der Nutzung der persönlichen Daten zu widersprechen.

Kontakt: Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH  
Stichwort: Datenschutz  
Zum Rauhen Berg 1  
18507 Grimmen  
E-Mail: [info@vvr-bus.de](mailto:info@vvr-bus.de)

## **10. Allgemeine Informationspflicht (§ 36 VSBG)**

In Streitfällen zwischen Fahrgästen und VVR vermittelt die Schlichtungsstelle söp.

Kontakt: söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V.  
Fasanenstraße 81  
10623 Berlin  
  
Telefon: (030) 6449 9330  
Fax: (030) 6449 9331 0  
E-Mail: [kontakt@soep-online.de](mailto:kontakt@soep-online.de)

## Datenschutzhinweise - gültig ab 25. Mai 2018

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (im Folgenden VVR genannt) sehr wichtig. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise gelten für Sie, wenn Sie mit der VVR einen Vertrag abgeschlossen haben und eine ABO-Karte oder Stammkarte beantragt haben. Sie beinhalten Informationen, wie die VVR Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet und welche Kontaktmöglichkeiten es bei den Themen rund um den Datenschutz gibt.

### 1. Datenverarbeitung zur Erfüllung des zwischen Ihnen und der VVR geschlossenen Vertrags (Art. 6 Abs. 1 Nr. b DSGVO)

Um das bestehende Vertragsverhältnis zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Ihnen Vertragsunterlagen zu senden, verarbeitet die VVR die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie diese bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Vertragsbeziehung mitgeteilt haben:

- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Passbild, Telefonnummer und E-Mail-Adresse),
- Bankdaten (IBAN, Bank und Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr),
- Angaben zum beantragten Produkt (Fahrweg, Fahrscheinart; in der Schülerbeförderung auch Schule, Klasse).

Weiter erhebt die VVR Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Diese werden benötigt, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen oder eventuell Ihren Vertrag zu beenden.

### 2. Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen der VVR (Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO)

Das Ziel der VVR ist es, die Kundenbeziehung zu Ihnen zu erhalten und Ihnen relevante Produkte, z.B. ein Nachfolgeprodukt für das nächste Schuljahr anzubieten. Dazu nutzt die VVR Ihre Kundendaten, Kontaktdaten, Zahlungsdaten, das beantragte Produkt sowie die Vertragshistorie.

### 3. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung von Name, Anschrift, Geburtsdatum, Passbild und die in 1. aufgelisteten Angaben zum beantragten Produkt ist verpflichtend. Bei Beantragung einer ABO-Karte sind ebenso die Bankdaten (IBAN, Bank und Kontoinhaber) anzugeben. Stellen Sie diese Angaben nicht zur Verfügung, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande. Alle übrigen Datenangaben sind freiwillig.

### 4. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten der VVR erreichen Sie unter:  
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH  
Datenschutzbeauftragten  
Zum Rauhen Berg 1  
18507 Grimmen  
E-Mail: [info@vvr-bus.de](mailto:info@vvr-bus.de)

### 5. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Ihre Daten werden bei der VVR für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrages mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie Kunde waren, gespeichert.

Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, ist die VVR verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB), werden die Daten bei der VVR gelöscht.

Ihre übrigen Daten speichert die VVR, so lange sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z.B. Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigen und löscht sie nach Wegfall des Zwecks.

### 6. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Sie können jederzeit von der VVR Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkungen der Verarbeitung oder die Löschung Ihrer Daten – soweit die nicht mehr benötigt werden – verlangen. Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen. Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH  
Stichwort: Datenschutz  
Zum Rauhen Berg 1  
18507 Grimmen  
E-Mail: [info@vvr-bus.de](mailto:info@vvr-bus.de)

### 7. Beschwerden bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für die VVR ist grundsätzlich der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a in 19055 Schwerin zuständig. Alternativ können Sie auf die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.